

Ausleihbestimmungen der Bibliothek der Universität St. Gallen

Vom Verwaltungsdirektor erlassen gestützt auf die Benutzungsordnung der Bibliothek.

Leihfrist und Verlängerungsmodalitäten

Die feste Leihfrist beträgt **28 Kalendertage**.

Nach Ablauf der 28 Tage* Leihfrist wird die Frist **automatisch** um je 28 Tage verlängert, **wenn das Medium nicht reserviert ist**. Wenn eine Reservation auf das Medium gemacht ist, wird es nach Ablauf der jeweiligen 28-Tage-Frist per E-Mail zurückgerufen.

Die maximale Leihfrist beträgt 168 Tage (= 6 mal 28 Tage).

Nach dieser Leihfrist muss das Medium in der Bibliothek vorgewiesen werden; es gibt keine Verlängerungsmöglichkeit mehr. Für eine Neuausleihe müssen die Medien vorgelegt werden.

Es können maximal **100 Medien** ausgeliehen werden.

** mit der Bezeichnung "Tag(e)" sind jeweils Kalendertage gemeint.*

Rückrufe

Wenn ein ausgeliehenes Medium reserviert ist, wird am ersten Tag nach Ablauf der Leihfrist ein Rückruf ausgelöst.

Die Entleihenden verpflichten sich, die Medien bei Rückruf innerhalb der Karenzfrist von 6 Öffnungstagen der Bibliothek zurückzugeben. Dies gilt auch für alle Abwesenheitszeiten. Krankheit gilt nur mit Arztzeugnis als Entschuldigung für eine verspätete Rückgabe.

Die Rückgabe der Medien kann auch per Post erfolgen. Als Rückgabedatum gilt der Tag des Eintreffens des ausgeliehenen Werkes in der Bibliothek. Für verspäteten Posteingang, Beschädigung oder Verlust haften die Benutzenden.

Fortsetzung Rückseite



Erinnerung / Mahnungen

Sobald die Leihfrist überschritten ist, werden folgende Erinnerungen bzw. Mahnungen versandt:

Erinnerung	E-Mail	am 1. Tag nach Ablauf der Leihfrist	kostenlos
1. Mahnung	E-Mail	am 6. Öffnungstag nach Versand der Erinnerung	CHF 5.- pro Medium
2. Mahnung	E-Mail	am 6. Öffnungstag nach Versand der 1. Mahnung	+ CHF 5.- pro Medium
3. Mahnung	E-Mail und eingeschriebener Brief (mit Ankündigung der Ersatzbeschaffung auf Kosten des Benutzenden), Sperrung des Bibliothekskontos	am 6. Öffnungstag nach Versand der 2. Mahnung	+ CHF 10.- pro Medium

Nicht erhaltene Erinnerungen oder Mahnungen per E-Mail oder per Post können nicht als Begründung für verspätete Rückgaben akzeptiert werden. Die Leihfrist ist via Benutzungskonto jederzeit ersichtlich. Namens- und Adressänderungen inklusive E-Mail-Adressänderungen und Telefonnummern sind selbständig in der persönlichen Switch edu-ID sofort vorzunehmen.

Ausleihbeschränkungen

Kleinmaterialien wie Ladekabel, Taschenrechner, Adapter etc. sind Tagesausleihen; sie müssen gleichentags retourniert werden. Es ist keine Verlängerung möglich.

E-Mails und Mahngebühren für verspätete Rückgabe: am 1. und 2. Verspätungstag (je CHF 5.00), am 3. Verspätungstag (plus CHF 10.00) inklusive Sperrung des Bibliothekskontos und zusätzlich eingeschriebener Brief mit Ankündigung der Ersatzbeschaffung auf Kosten des Benutzenden.

Ausgenommen von der Ausleihe sind Präsenzbestände. In dringenden Fällen können Ausnahmen bewilligt werden.

Gem. Benutzungsordnung können für Personen mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz einzelne Dienstleistungen nur eingeschränkt zur Verfügung gestellt werden.

gez. Verwaltungsdirektor 22.11.2023

siehe auch Vorderseite